

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. November 1851



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 18. November 851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Seidl, Nutzinger, v. Koller, Plersch, Anton Heindl, Schwingenschuß, Krenklmüller, Millner, Edelbaur, Wittigschlager, Woisetschläger, Stigler, Lechner.

Abwesende: Herr Gem. Rath Haller beurlaubt, Eysn, Duscher, Haratzmüller, v. Jäger, Vögerl, Vogl.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 11. dß wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Herr Ref. Seidl trägt vor:

I. Section.

Nro. 4775. Gesuch des Johann Gruber Inwohner in Steyrdorf u. Zimmermahler um Ertheilung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit der Thurnermeisterstochter Karolina Gruber. Die Ausfertigung des Ehekonsenses wird gegen Deponirung von 100 fl bewilligt. Hievon ist Hr. Bittsteller unter Rückschluß der Gesuchsbeilagen sowie das Conscr. Amt auf Rubr. verständiget.

Nro. 4852. Dasselbe Gesuch des Benedikt Reiter zur Verehel. mit Magdalena Frisch. Der Kanzley zur Ausfertigung des pol. Ehekonsenses, dessen Hr. Bittsteller unter Rückschluß der Gesuchsbeilagen sowie das Conscrip. Amt zu verständigen.

Nro. 4740. Gesuch des Hammerwerksbesitzers Johann Reitmayr um Abhaltung einer Augenscheins Coön bezüglich des abgeändert beantragten Umbaues seines Kupferhammers u. sohin bedingte Baubewilligung. Ist dießfalls die Augenschein Coön auf den 21. d.Mts. um 2 Uhr Nachmittags abzuhalten, wozu die Herrn Gemeinderäthe der I. u. IV. Section, Hr. Bauführer, die Hrn. Anrainer, Hr. Baumeister Gutbruner, die Hrn. Vorsteher des Wehrgrabens zur Intervenirung einzuladen sind. H. Distr. Akt. hat hiebey zur Protokollführung zu erscheinen.

II. Section.

Nro. 4765. Protokoll über die aufgenommenen Gesuche um Unterstützung aus dem Armenfonde u. darüber gefaßten Beschlüsse. Dieses Protokoll ist in Abschrift der Armeninstituts Rechnungsführung insoweit es nöthig u. soweit es nur Betheilungen u. Aufbesserungen betrifft, zuzustellen u. zwar mit dem Auftrage, daß die neuen Betheilungen u. bewilligten Erhöhungen vom 15 Nov. d. J. anzufangen haben, u. in Rechnung zu stellen sind.

Nro. 4819 § 4830. Verordnung von der kk Landesschulbehörde Linz betreffend die Sicherung der Schullehrer in dem gesetzl. Maße u. Bezug des Schulgeldes u. die Einbringung desselben, dann Dekret der kk. Bezkshtpm. Steyr daß die Einhebung des Schulgeldes von Seite der Schullehre in Folge obiger Verordnung nicht mehr statthaben darf.

Laut dieser Verordnung und der hierauf erfolgten Currende werden die bey den städtischen Schulen in Steyr angestellten Schullehrer aufgefordert, ein genaues Verzeichniß jener Kinder, welche ihre Schulen besuchen, vorzulegen, u. darin anzumerken, wie viel für jedes Kind an Schulgeld bezahlt wird. Ebenso haben dieselben einen genauen Ausweis über die Schulgelds Rückstände

hereinzugeben, damit der betreffende Beamte, welcher mit deren Einhebung betraut wird, von Allem genau Kenntniß hat.

Nro. 4761, 4774 & 4779. 3 Anzeigen, des Direktor Haasbaur, Schullehrer Irk u Halbmayr mit den Verzeichniße über die Schule nachlässig besuchenden Kinder.
Sind die Ältern dieser die Schule nachlässig besuchenden Kinder in Folge Verordnung v. 28 Septbr. 851 auf den 24. d.Mts. um 9 Uhr Vormittags vorzurufen, u. ernstgemäß zum fleißigeren Schubbesuch ihrer Kindern zu ermahnen, wozu der betreffende Hr. Ortsschulaufseher u. Hr. Gemeinderath Krenklmüller einzuladen sind.

III. Section.

Nro. 4574. R.R. Schiefermayr berichtet zur Z. 4299. über die dem hiesigen Aufsichtspersonale pro ao mil. 852 gebührenden Monturssorten.
Da die übrigen Monturssorten erst im April u. Mai d.J. angeschafft wurden, so ist bis dahin der Bedarf außer der Beschuhung im Minuendo Lizitationswege sicherzustellen, u. es wird hiezu noch bemerkt, daß die angesprochenen 5 Mäntel erst für das Jahr 853 beizuschaffen kommen. Die Minuendo Lizitation wegen der Beschuhung wird am 21 d.Mts. um 2 Uhr Nachmittags abgehalten, wozu die Herrn Gem. Rätthe der III Sect. u. die hiesigen Schuhmacher einzuladen sind.

Nro. 4812. Bericht des R.R. Schiefermayr über die von früher bürgl. Realitätenbesitzern noch aushaftenden Landsteuer Ablösungsbeträge.
Tritt dießfalls auf den 21. dß. Mts. um 3 Uhr Nachmittags ein Comité, bestehend aus den Hrn. Gem. Rätthen der III. Sect. u. Hrn. R.R. Schiefermayr zusammen, wozu die betreffenden Restanten vorzurufen, denselben die gerechte Forderung der Gemeinde vorzustellen, u. somit zur Behebung dieses Gegenstandes die noch rückständigen Beträge einzubringen.

Nro. 4436. Protokoll mit Josefa Suchy um Anweisung eines Krankenbeitrages für ihre Mutter.
Aus den angeführten rücksichtswürdigen Gründen wird der Frau Juliana Suchy eine Gnadengabe von 10 fl und ein für allemahl bewilligt wovon dieselbe, sowie das Kaßaamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 3288. Vorstellung des Thomas Buchner am Hainbuchnergute gegen die Abforderung des Marktplatzgefälles von der in die Häuser getragene Milch.

Nachdem alle Feilschaften, welche zur Stadt gebracht werden, sie mögen bestellt seyn oder nicht, der Marktaufsicht und insbesondere der Sanitätspolizey unterworfen sind, zu deren Kosten eben die Entrichtung der geringen Feilhaltungsgebühr abzunehmen bewilliget ist, u. der Gemeinderath erst in seinem Beschlusse vom 20. Septbr. d.J. Z. 3327 sich dahin ausgesprochen hat, daß die als bestellt in den Häusern herumgetragenen Feilschaften von Entrichtung dieser Taxe nicht befreit sind, so muß dieses Begehren hiemit zurückgewiesen werden, wovon Hr. Thomas Buchner mit dem rathschlägig erinnert wird, die beiden mit unterschriebenen Johann Kumpenhuber u. Ignaz Schützenhofer hievon zu verständigen.

Nro. 4532. Gesuch sämmtl. Nachtwächter des Stadtbezirkes Steyr um Erhöhung ihres jährl. Zinsbeitrages für jeden pr 12 fl CMz aus der hiesigen Stadtkaßa.
Da für das Jahr 852 das Präliminare bereits genehmigt, u. in selbem der Zinsbetrag mit je 12 fl angenommen ist, so kann auf eine Erhöhung nicht eingegangen werden, wovon die Betreffenden sowie das Kaßaamt zu verständigen.

IV. Section.

Nro. 4827. Indorsatnote der kk. Bezkschptm. Steyr v. 10 Nov 851. um Mittheilung über die zur Beseitigung der Gebrechen an der Wolfingerstraße getroffenen Verfügungen, dann Angabe des Zeitpunktes wann die gänzliche Ausführung zu gewärtigen steht.

Ist der kk. Bezkschptm. der untern 28. Okt d.J. 24520 gefaßte Beschluß wegen Herstellung der Wolfingerstraße abschriftlich mitzutheilen.

Nro. 4894. Kostenanschlag u. Vorausmaß des Joh. Benninger pto Herstellung eines neuen Rauchschlottes im Exjesuiten Gebäude.

Da Hr. Benninger mündlich erklärte, diesen Rauchschlott noch um 5% billiger, folglich um 49 fl 30 xr CMz herzustellen, so wird ihm diese Arbeit mit dem Bemerkten zugeschlagen, daß er unverzüglich zur Finalisirung dieses Baues zu beginnen hat. Hievon ist selber rathschlägig zu verständigen.

V. Section.

Nro. 4676. Prototoll über das Gesuch der Elisabeth Schwengl um Gestattung der Blumenmacherey. Aufzubewahren, u. das sub Nro. 4523 vorliegende Gesuch der Elisabeth Schwengl aber zu erledigen mit folgendem Bescheid: Über Einvernehmen der Hrn. Viertelmeister wird der Bittstellerin die Ausübung der freyen Beschäftigung des Blumenmachens gestattet, ihr jedoch ausdrücklich erinnert, daß sie hiedurch die hiesige Zuständigkeit nicht erlangt, daher ihren im Polizeyamte hinterlegten Heimathschein dto. Friedburg 23 Aug. 851 nach 4 Jahren wieder erneuern zu lassen habe. Hievon wird die Bittstellerin so wie das Polizeyamte, und zwar erstere mit dem, daß ihr Gesuch unter einem der kk. Bezkschptm. zur Erwerbste. Bemessung mit Bericht vorgelegt werde, u. Letzteres der Evidenzhaltung wegen rathschlägig verständigt.

Nro. 4778. Protokoll über die Anzeige des Joh. Gruber pto Betreibung der Zimmermahlerey. Aufzubewahren, u. die sub Nro. 4742 vorliegende Anzeige des Joh. Gruber zu erledigen mit folgendem Bescheid: Nachdem gegen diese Anzeige von Seite der einvernommenen Hrn. Viertelmeister und Mahler keine Einwendung vorgebracht wurde, u. auch sonst dagegen kein Anstand besteht, so wird dem Hrn. Bittsteller die freye Beschäftigung der Zimmermahlerey gestattet, und diese Anzeige unter einem der Bezkschptm. zur Erwerbsteuerbemessung vorgelegt, wovon Hr. Bittsteller unter Rückschluß seiner Beilagen rathschlägig verständigt wird.

VI. Section.

Nro. 4754. Protokoll mit Jakob Spitaler um Ertheilung einer Vorschrift über die Verpflegung der in diesem Hause untergebrachten Armenpfründler.

Herr Gem. Rath Canonicus Plersch, Vögerl u. Lechner, so wie der Obmann Jakob Spitaler sind einzuladen, am 24. d.Mts. um 3 Uhr Nachm. im Rathszimmer zu erscheinen, und den Gegenstand nach genomener Einsicht des früheren Krankenhausspeisenormativs u. der Instruktion für den ehemaligen Hausmeister besprechen, u. die entsprechende Vorschrift hiernach entwerfen zu können.

Der Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß der Versammlung:

Nro. 4864. Die in Folge Bezkschptm. Note v. 23. Okt. 851. Z. 12599 abverlangte Vorlage der Akten u. Berichts Erstattung in Betreff die ehemals Knarzhuber'schen nun Zázilia Dickbaur'schen Hauses Nro. 160 in der Stadt von ihm entworfene Äußerung.

Wird diese Äußerung von Seite der anwesenden Mitglieder derart genehmigt, daß in dem an die Bezkschptm. zu erstattenden Berichte der nach dem Punkt X beantragte Nachtrag rücksichtlich der günstigen Lage dieses Hauses zum Betriebe des Gießlergeschäftes ganz wegzubleiben habe.

Nro. 4864. Erinnerung wegen Übertragung der Bemessung, Verrechnung u. Einhebung der städtischen Gefälle u. Taxen an den Rechnungs Rev. Schiefermayr u. Kassier Göschl.

Herr Bürgermeister bringt hierüber folgendes in Vortrag:

In Folge des Art. 22. der prov. Geschäftsordnung v. 22 März d.J. Z. 1174 soll ich innerhalb einem halben Jahre vom Zeitpunkte meiner Bestätigung an über die Regelung der Gemeindeämter u. über eine zu entwerfende Instruktion der die innere Manipulation derselben zur Erzielung eines einfachen u. schnelleren die nöthige Evidenz darbiethenden Geschäftsganges der Gemeinde Ämter Vorschlag erstatten, u. darüber den Beschluß des Gem. Rathes einholen. Diese Arbeit ist zu umfaßend u. ich konnte daher mit derselben, bey dem Zusammenströmen so vieler anderweitiger dringender Geschäften umso weniger zu Stande kommen, da sich der Gesundheitszustand des Herrn Vice-Bürgermeisters Haller, der mich als gewesenen Polizey- u. Manipulations-Referent hierin wesentlich unterstützen kann, noch nicht in der Art gebessert hat, um ihn zu einer solchen den Geist zu sehr anstrengenden Ausarbeitung verwenden zu können. Um jedoch in dieser Beziehung in dem für die städtischen Renten höchst wichtigen Geschäfte der Taxen u. Gefällsverrechnung schon für das gegenwärtige Militärjahr 852 eines einfacheren, schnelleren, u. die nöthige Evidenz darbiethenden Geschäftsgang zu erzielen u. in Erwägung, daß nach meiner innigsten Überzeugung der Sekretär Neumayr mit so vielen Arbeiten überhäuft ist, daß ihn hiezu noch die Führung einer Rechnung füglich nicht mehr u. umso weniger aufgebürdet werden kann, da dieses Geschäft in den Bereich des bestellten Rechnungs-Beamten gehört, mir endlich eine eigene Taxrechnung ganz überflüssig erscheint, indem die Taxen u. Gefälle füglich gleich in der Kassaamtsrechnung vorgeschrieben, u. vom Kassier sogleich eingebracht werden können, was nicht nur eine wesentliche Vereinfachung ist, sondern auch einen leichteren Überblick sämmtl. Einnahmsquellen gewährt, endlich zur Evidenz, daß vom Kassier kein taxbares Stück übersehen, u. die Taxe nach der hierämtl. Kundmachung vom 20 Sept d.J. Z. 3327 richtig bemessen werde, derselben nach meinem Erachten dem Rechnungs Rev. zur Vormerkung u. Berechnung zugestellt werden können, welcher sie dann dem Kassier zur Vorschreibung, Ausfertigung der Taxnoten u. Einhebung des Betrages zu übergeben hätte, so stelle ich den Antrag: Daß die Verrechnung u. Einhebung der städtischen Taxen u. Gefälle v. 1. d.M. an nach diesen Modalitäten an den Hrn. Kassier u. Rechnungs Rev. zu übertragen, die Eintreibung der gegenwärtig noch bestehenden Rückstände aber, so wie die die hierüber s. Z. zu verfaßenden Nachlaßtabelle dem Hrn. Sekr. Neumayr zu überlassen sey, da selber ohnehin die hiezu nöthigen Schritte eingeleitet, die bewilligten Fristen u. die im Zuge befindlichen Korrespondenzen zu überwachen hat. Beschluss: Wird dieser Antrag einstimmig angenommen sind hiernach die nöthigen Dekrete sogleich auszufertigen, u. die bereits zur Taxirung vorliegenden, so wie die ferner einlangenden derleyigen Stücke zu erledigen.

Gaffl

Millner

Edelbauer

Amtmann Schriftführer